

Spezial-Haftgrundierung

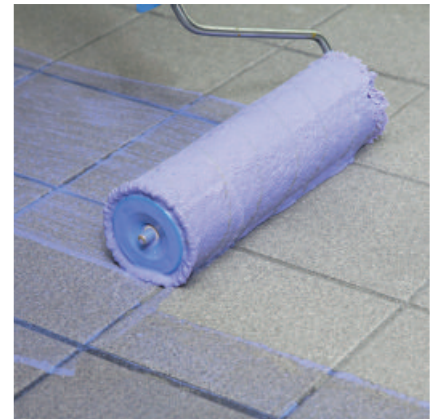
PCI Gisogrund[®] 404

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen



Anwendungsbereiche

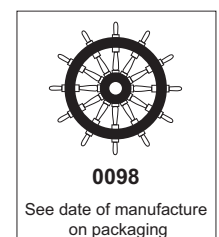
- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI Zemtec 1K, PCI Zemtec 180, PCI Periplan, PCI Periplan Extra, PCI Periplan Plus, PCI Periplan Fein, PCI Periplan Multi und PCI Periplan White.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt- und Magnesitestrichen für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie z. B. keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.



PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.
- **Wasserverdünnbar**, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeit**, sichere Haftung der Beläge und Estriche auf dem jeweiligen Untergrund.
- **Kontrollfarbe violett**, gute Arbeitsflächenkontrolle.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Polymerdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,03 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	violett
Lagerung	trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1768/5 5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1799/9 20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1804/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	
1-l-Standbodenbeutel ausreichend für ca.	5 – 10 m ²
5-l-Eimer ausreichend für ca.	25 – 50 m ²
20-l-Eimer ausreichend für ca.	100 – 200 m ²
Schichtdicke	
– minimal	geschlossener Film
– maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C

Grundierungstabelle

Untergrund	Verdünnung mit Wasser	Austrocknungszeiten begehbar nach	Auftrag des Bodenausgleichs nach
Zementestriche	1 : 3 (1 Teil PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser) 2 x auftragen	ca. 30 Min (1.Auftrag) ca. 60 Min. (2. Auftrag)	ca. 3 Std.
Betonböden	1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; 2 Teile Wasser)	ca. 15 Min.	frühestens 30 Min.
Calciumsulfatestriche, Magnesitstriche	1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; 2 Teile Wasser)	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Gussasphaltestriche	1 : 1	ca. 60 Min.	frühestens 2 Std
Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Untergründe, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/Rapid grundiert wurden	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge)	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden	1 : 1 2 x auftragen	ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehbarkeit	frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden Substanzen sein. Die Oberflächenbeschaffenheit muss

den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.
2 Grundierung ausgießen und mit feiner Schaumstoffrolle, Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden! Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.

Zementstriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt (1 Teil

PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser), im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Betonuntergründe, Anhydrit- und Magnesitstriche mit

PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt (1 Teil PCI Gisogrund 404, 2 Teile Wasser), satt grundieren.

Gussasphaltestriche und Holzuntergründe mit

PCI Gisogrund 404, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist nach Begehbarkeit

ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich.

Alte Keramik- und Naturwerksteinbeläge mit PCI Gisogrund 404 unverdünnt einmal grundieren.

3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen oder Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Belägen aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.
- Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.
- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 404 auf hydrophobierten

Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.

- Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung vor Aufbringen eines Keramik- oder Natursteinbelages durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.

- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonserverungsmittel): 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON 1,2-

BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Gisogrund® 404,
Ausgabe März 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.